

**Schutzkonzept
des Ev.-Luth.
Schwesterkirchverhältnisses „Emmaus“
Falkenstein-Grünbach
mit Bergen-Werda, Ellefeld und
Hammerbrücke**

Verbundausschuss
Pfarramtsleiter: Jörg Grundmann
Am Markt 2
08223 Falkenstein

Leitbild der Schwesterkirchverhältnisses zu Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Falkenstein-Grünbach mit Schwesterkirch-Gemeinden bietet einen Schutzraum, in dem alle Menschen vor sexualisierter und anderen Formen von Gewalt geschützt werden sollen.

Zur Gewährleistung dieses Selbstverständnisses wird der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Leitbild gegeben, in dem der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt verbindlich thematisiert ist, ebenso der Umgang mit besonders schutzbedürftigen Menschen. Ein Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern ist Anlage des Schutzkonzepts.

Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde durchgeführt. Folgende Maßnahmen sind festgelegt:

Orte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ev.-Luth. Bergen-Werda

Orte	schwer einsehbar	Maßnahmen
Kirchgemeindehaus Werda	Küche, Flur, Toiletten	<ul style="list-style-type: none">• bei Veranstaltungen Licht im Flur und Küche bei Dunkelheit (Toilettenzugang)
	Vorraum vor Toiletten	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung auf Personen vor Veranstaltung• Licht bei Dunkelheit
Pfarrhof Werda		<ul style="list-style-type: none">• Nutzung nur unter Aufsicht• kein Betreten der Scheunen
Pfarrhaus Bergen	Flur, Toiletten, Treppenhaus	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung auf Personen vor Veranstaltung• bei Veranstaltungen Licht im Flur und Küche bei Dunkelheit (Toilettenzugang)
	Nebenräume	<ul style="list-style-type: none">• bei Nichtbenutzung verschlossen halten
Pfarrhof Bergen	Nutzung nur unter Aufsicht	<ul style="list-style-type: none">• Kette schließen als psych. Barriere

Bei Veranstaltungen in den Räumen der Grundschule Werda gilt das Schutzkonzept der Grundschule.

Da sich während der Öffnungszeiten der Gemeindehäuser fremde Personen auf der Toilette verstecken könnten, ist der Toilettengang durch die TN der Kindergruppen mit den Gruppenleitenden zu kommunizieren, damit eine angemessener Zeitraum für die Rückkehr in den Gruppenraum im Blick ist.

**Orte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ellefeld**

Orte	schwer einsehbar	Maßnahmen
Kirchgemeindehaus Ellefeld	Flur, Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • bei Veranstaltungen Licht im Flur • Haustür bzw. Foyertür geschlossen, wenn keine Veranstaltung
	Treppenhaus – ab 1. Etage evtl. Treppe und Flur, Kellergeschoss, wenn Tür offen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Personen vor Veranstaltung • Licht bei Dunkelheit
	Nicht benutzte Gemeinderäume	<ul style="list-style-type: none"> • während Kinder- und Jugendarbeit bei Nichtbenutzung abschließen
	Kellergang/Keller: Zugang zum Jugendraum, Jugendraum	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Personen vor Veranstaltung • Licht bei Dunkelheit
	Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Personen vor Veranstaltung • Licht bei Dunkelheit
Kirche		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung nur unter Aufsicht

Bei Veranstaltungen in den Räumen der Grundschule Werda gilt das Schutzkonzept der Grundschule.

Da sich während der Öffnungszeiten der Gemeindehäuser fremde Personen auf der Toilette verstecken könnten, ist der Toilettengang durch die TN der Kindergruppen mit den Gruppenleitenden zu kommunizieren, damit eine angemessener Zeitraum für die Rückkehr in den Gruppenraum im Blick ist.

**Orte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach**

Orte	schwer einsehbar	Maßnahmen
Lutherhaus Falkenstein	Flur, Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • bei Veranstaltungen Licht im Flur

		<ul style="list-style-type: none"> • Haustür bzw. Foyertür geschlossen, wenn keine Veranstaltung
	Treppenhaus – ab 1. Etage evtl. Treppe und Flur, Kellergeschoß, wenn Tür offen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Personen vor Veranstaltung • Licht bei Dunkelheit
	Garderobe	<ul style="list-style-type: none"> • während Kinder- und Jugendarbeit bei Nichtbenutzung abschließen
Pfarrhaus Falkenstein	Flur hinter der Zwischentür, Toilette	<ul style="list-style-type: none"> • Haustür geschlossen, wenn keine Veranstaltung; Prüfung auf Personen vor Veranstaltung • Licht im Hausflur
Kirchgemeindehaus Grünbach	hinterer Flur, Toilette, hinterer Saal	<ul style="list-style-type: none"> • Haustür geschlossen, wenn keine Veranstaltung; Prüfung auf Personen vor Veranstaltung
Kirchgemeindehaus Neustadt	Toilette, großer Saal, kleiner Saal, hinterer Saal und Abstellraum	<ul style="list-style-type: none"> • Haustür geschlossen, wenn keine Veranstaltung; Prüfung auf Personen vor Veranstaltung
Kirche Falkenstein	Treppenabgang, Toilette	<ul style="list-style-type: none"> • Licht • Haustür geschlossen, wenn keine Veranstaltung
Kapelle Grünbach	Sakristei	<ul style="list-style-type: none"> • Licht • Haustür geschlossen, wenn keine Veranstaltung
Lutherhausgarten		<ul style="list-style-type: none"> • Gartentor zur Lindenstraße schließen als psych. Barriere

Da sich während der Öffnungszeiten der Gemeindehäuser fremde Personen auf der Toilette verstecken könnten, ist der Toilettengang durch die TN der Kindergruppen mit den Gruppenleitenden zu kommunizieren, damit eine angemessener Zeitraum für die Rückkehr in den Gruppenraum im Blick ist.

Bei größeren Veranstaltungen in Lutherhausgarten werden mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt, um einen besseren Überblick über das gesamte Gelände zu haben.

Bei Veranstaltungen in den Räumen der Grundschule Dorfstadt gilt das Schutzkonzept der Grundschule.

Bei geöffneten Gebäuden gilt besonders Obacht zu haben auf alle nichteinsehbaren Räume. In der Kirche sollten bei Kirchenöffnungszeiten ohne Betreuung Sakristei und Seitenaufgänge abgeschlossen sein.

Weitere Orte und Projekte (z.B. Freizeiten) bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Eine ausreichende personelle Besetzung durch Betreuerinnen und Betreuer wird gewährleistet.

**Orte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
in der Ev.-Luth. Hammerbrücke**

Orte	schwer einsehbar	Maßnahmen
Pfarrhaus Hammerbrücke	Flur, Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> • bei Veranstaltungen Licht im Flur (Bewegungsmelder) • verschlossen, wenn keine Veranstaltung stattfindet
	Küche	<ul style="list-style-type: none"> • verschlossen bei Nichtbenutzung • vor der Veranstaltung auf Personen prüfen
	Zugang zum Keller	<ul style="list-style-type: none"> • verschlossen bei Nichtbenutzung durch Hausbewohner
Freigelände an der Kirche		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung nur nach Belehrung und unter Aufsicht
Gelände am Pfarrhaus		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung nur unter Aufsicht
Kirche		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung nur unter Aufsicht

Da sich während der Öffnungszeiten der Gemeindehäuser fremde Personen auf der Toilette verstecken könnten, ist der Toilettengang durch die TN der Kindergruppen mit den Gruppenleitenden zu kommunizieren, damit eine angemessener Zeitraum für die Rückkehr in den Gruppenraum im Blick ist.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt

Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern- und Jugendlichen bzw. Schutzbefohlenen arbeiten, tragen Verantwortung für den Schutz von Menschen in der Kirchengemeinde und stehen selbst unter diesem Schutz. Ihnen ist das Schutzkonzept bekannt.

Sie sind im Verhaltenskodex geschult, haben ihn unterschrieben und sich zur Einhaltung verpflichtet. Sie sind sich besonders des Abstinenz – und Abstandsgebotes bewusst. Das bedeutet, dass sexuelle Kontakte im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungskontexten mit dem kirchlichen Schutzauftrag nicht vereinbar und daher verboten sind. Das Abstandsgebot besagt, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen das Nähe- und Distanzempfinden ihres Gegenübers achten und dementsprechend Rücksicht nehmen müssen.

Das erweiterte Führungszeugnis liegt von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor, die mit Kindern und Jugendlichen bzw. Schutzbefohlenen

arbeiten. Aller fünf Jahre wird ein neues Führungszeugnis vorgelegt. Es besteht eine Meldepflicht.

Ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt und ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot muss an die Meldestelle der Landeskirche gemeldet werden. (Adresse s. Seite 8) Eine Beratung bei der Ansprechstelle (Adresse s. Seite 8) im Vorfeld unter Wahrung der Anonymität ist möglich.

In den Dienstberatungen findet ein regelmäßiger Austausch zu Themen des Kinderschutzes und Punkten des Schutzkonzeptes statt. Das Schutzkonzept ist allen zugänglich, ebenso der festgelegte Weg für das Beschwerdemanagement.

Prävention ist ein Thema bei Bewerbungsgesprächen und bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kirchenmusikalischen Arbeit.

Umgang mit Schutzbefohlenen

Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde hat ein breitgefächertes Angebot. Sie ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen. Die Gruppen sind oft altersübergreifend und klassenübergreifend. Das hat zur Folge, dass die Kinder sich in verschiedenen Entwicklungsstufen befinden, auch im Hinblick auf ihre Kenntnisse über Sexualität und den Umgang mit Erwachsenen.

Am Anfang des jeweiligen Schuljahres ist es möglich, dass Kinder den Leiterinnen und Leitern der Gruppen noch unbekannt sind. Dem ist durch einen Erstanmeldevorgang (Formular) zu begegnen. Ansprechpartner werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben. Erziehungsberechtigte und Jugendliche sind darauf hinzuweisen.

Jede Gruppenstunde sollte hinsichtlich der teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen dokumentiert werden, damit nachvollziehbar ist, wer anwesend war.

Die Teilnahme an Kindergottesdiensten wird durch die am Gottesdienst teilnehmende begleitende erwachsene Person initiiert und damit ein Einverständnis dokumentiert.

Gruppenangebote, die im Rahmen von Diensten für andere Träger angeboten werden („Kinderkirche“, „Kinderkirche“, Angebote in Kindergärten oder Schulen im Rahmen von Ganztagsangeboten), richten sich nach dem jeweils dort geltenden Schutzkonzept.

Das Anmeldeformular wird von den Leiterinnen und Leitern der Gruppen den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Die tatsächliche Anmeldung wird überprüft.

In allen Gruppen treffen sich Menschen mit unterschiedlichen Sprach- und Kommunikationsmöglichkeiten. Besonders die Angebote für Kinder von 0 - 6 Jahren sind hier in den Blick zu nehmen, ebenso wie Angebote für Geflüchtete mit geringen Deutschkenntnissen und Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung.

Der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept geben Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor und sind veröffentlicht.

Schutzbefohlene werden in der Regel im Zusammenhang von Veranstaltung nicht im privaten PKW der Mitarbeitenden gefahren, es sei denn, es liegt ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor. Das gleiche gilt für die Abholung der Kinder vom Schulhort.

Kinder- und Jugendliche werden nicht mit in das Zuhause der Mitarbeitenden genommen, es sei denn, es geschieht nicht allein und auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten.

Sollte etwas davon notwendig sein, sollte ein Kollege/eine Kollegin darüber informiert werden.

Die Namen der mitfahrenden schutzbefohlenen Personen sind im Fahrtenbuch festzuhalten.

Die Gruppenleitenden sind sensibel für den Themenkomplex Sexualität und nehmen damit verbundene Aspekte (sexualisierte Sprache, Selbstbestimmung, Umgang mit Filmmaterial u.a.) bei Bedarf in ihre Arbeit auf.

Geschenke zwischen Gruppenleitenden und Anvertrauten haben immer einen konkreten nachvollziehbaren Anlass und sind transparent zu machen. Diskriminierende Slogans auf Oberbekleidung wird thematisiert.

Wenn bei Veranstaltungen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde fotografiert wird, werden die Fotos nicht ins Internet gestellt und nicht anderweitig über Social-Media weitergegeben. Dabei wird besonders der Schutz der Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen sowie der Mitarbeitenden beachtet. Es geschieht keine unautorisierte Weitergabe von Telefonnummern oder WhatsApp-Kontakten sowie Instagram- Accounts durch Mitarbeitende der Kirchgemeinde. Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur wird gepflegt.

Die Leitenden achten auf persönliche Beziehungen, die zu Befangenheit bei Verdachtsfällen führen können und nutzt ggf. externe Hilfsangebote. Jedem unklaren Anfangsverdacht wird nachgegangen. Seelsorgesituationen müssen als besonderer Schutzraum, aber auch als sehr sensibler Bereich (da 1:1 Kontakt) besonders im Blick sein. Sollte es im Rahmen der Seelsorge zu Informationen über sexualisierte Gewalt kommen ist zu prüfen, ob der seelsorgerliche Rahmen des Gesprächs beendet werden kann, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Kinder, Jugendliche, Schutzbedürftige und Sorgeberechtigte werden über die Maßnahmen des Schutzkonzeptes informiert. Sollten Unsicherheiten bestehen oder ungute Gefühle auftreten, wird darauf reagiert. Für alle Personen ist das Beschwerdemanagement zugänglich.

Der Notfallplan mit verständlichen Schritten ist erstellt. Interne und externe Ansprechpersonen sind allen bekannt (siehe S. 8). Der Notfallplan mit Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen und ihren Kontakten hängt im Pfarramt und in den Gemeindehäusern aus.

Meldestelle der Landeskirche

Information und Bitte um Unterstützung bei der Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt

Sollten Sie selbst von solchen Übergriffen betroffen gewesen sein oder davon Kenntnis haben, können Sie sich an die Ansprech- und Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen wenden:

Telefon: 0351 4692-106

Betroffene von sexualisierter Gewalt im Kontext von Kirche und Diakonie können Anerkennungsleistungen zur Anerkennung erlittenen Leids erhalten. Die Ansprech- und Meldestelle nimmt die Anliegen Betroffener auf, klärt und berät mit Ihnen, welche Unterstützung möglich wäre.

Anja Philipp – E-Mail: ansprechstelle@evlks.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Ulrike Pentzold

Bezirkskatechetin, Diakonin und Präventionsbeauftragte im Ev.-Luth. KBZ Vogtland, Leitung

Arbeitsstelle KJB

Fiedlerstraße 10

08527 Plauen

Telefon: 03741 394076

E-Mail: ulrike.pentzold@evlks.de

praevention.kbz-vogtland@evlks.de.

Maja Härtel

Gemeindepädagogin und Präventionsbeauftragte im Ev.-Luth. KBZ Vogtland

Telefon 037468 2561

E-Mail: maja.haertel@evlks.de

praevention.kbz-vogtland@evlks.de.

Jörg Grundmann

Pfarrer im Schwesternkirchverhältnis Falkenstein-Grünbach

Hauptstr. 1a

08223 Falkenstein

Telefon: 03745 5247

Email: joerg.grundmann@evlks.de